

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Dezember 2019

1192. Gemeinwesen (Zweckverband Forstrevier RIBEWI, Auflösung)

1. Die Politischen Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen bilden seit 2009 einen Zweckverband mit dem Namen «Forstrevier RIBEWI» für die gemeinsame Bewirtschaftung des privaten und öffentlichen Waldes (RRB Nr. 723/2009).

Am 15. und 23. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen an den Gemeindeversammlungen beschlossen, den Zweckverband «Forstrevier RIBEWI» per 31. März 2019 aufzulösen und auf diesen Zeitpunkt durch einen Anschlussvertrag mit dem Staatswaldbetrieb des Kantons Zürich zu ersetzen. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen diese Gemeindeversammlungsbeschlüsse keine Rechtsmittel erhoben wurden.

2. Die Auflösung des Zweckverbands «Forstrevier RIBEWI» gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des aufgelösten Zweckverbands sind von der vormaligen Verbandssitzgemeinde Rickenbach ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen bestehenden Zweckverbands «Forstrevier RIBEWI» per 31. März 2019 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des aufgelösten Zweckverbands «Forstrevier RIBEWI» sind von der vormaligen Verbandssitzgemeinde Rickenbach ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an

- den Vorstand Forstrevier RIBEWI, c/o Gemeinderatskanzlei Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach,
 - Wiesendangen, Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen,

- den Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26,
8400 Winterthur,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli